

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der VITA 34 International AG zu
den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die VITA 34 International AG beabsichtigt den Empfehlungen der Regierungskommission Dt. Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12.06.2006 mit Ausnahme der

Ziff. 3.8, Satz 3 / Ziff. 5.1.2, Satz 6 / Ziff. 5.4.1, Satz 2 / Ziff. 5.4.7, Satz 4 zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der VITA 34 International AG erklären deshalb gemäß §161 Aktiengesetz:

Die VITA 34 International AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCG-Kodex“) in der Fassung vom 12.06.2006 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Der zwischen der Gesellschaft und dem Versicherer für die D&O vereinbarte Selbstbehalt beträgt 2.500 €. Ein gesonderter Selbstbehalt mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde nicht vereinbart, da wir nicht der Ansicht sind, dass die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausüben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehaltes noch weiter verstärkt werden könnten (Ziff. 3.8, Satz 3).

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß (Ziffer 5.1.2, Satz 6 / 5.4.1, Satz 2).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung zu einem festgelegten Satz. Die Höhe der Vergütung rechtfertigt derzeit keine Umstellung auf ein erfolgsorientiertes Vergütungsmodell (Ziff. 5.4.7, Satz 4).

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Richard J. Neeson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Eberhard F. Lampeter
Vorsitzender

Peter Boehnert